

BG 2/72

41/66

KREIS: RAVENSBURG GEMEINDE: BERG

ORTSBAUPLAN ÜBER FIST. 1273
1

Genehmigt mit Erlaß vom 17.4.1962
Nr. 3005.2 -(B/Bi) -Landratsamt-



1273

Abschrift

Anlage zum Bebauungsplan " B e r g S ü d "

Kopieren

Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.1, § 30 BBauG.)

1. Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung: Geschossflächenzahl höchstens 0,4
3. Bauweise: Hauptgebäude: 1-geschossig mit der Bergseite 2 geschossig gegen das Tal

Dachform: Satteldach

Dachneigung: 22 °

Dachdeckung: engobierte Ziegel

Kniestock: nicht zugelassen

Dachausbau: nicht zugelassen

Sockelhöhe: höchstens 50 cm über gewachsenem bergseitigen Gelände

Nebengebäude
(Garagen)

massive Bauweise

Dachform: Pultdach

Dachneigung: höchstens 18 °

Dachdeckung: engobierte Ziegel oder dunkles Eternit

4. Die Garagen können im Vorgarten und Bauverbotsflächen zugelassen werden.
5. Schuppen und Kleintierställe sind nicht zugelassen.
6. Einfriedigungen: Hecke oder Holzzaun von höchstens 0,80 m Höhe.

Begründung:

Der Bebauungsplan "Berg Süd" erweitert den südl. Ortsteil in Berg am Viz.Weg Nr.9. Der Bebauungsplan ist vom 31.8.1961.

Der Gemeinde Berg werden zunächst keine Erschließungskosten entstehen.

17.4.1962

Landratsamt Ravensburg
Nr. 3005.2 (B/B1)

④ Ravensburg, den
Fernsprecher 4411 bis 4414
Girokonto: Kreissparkasse Ravensburg Nr. 32
Postscheckkonto:
Postscheckamt Stuttgart Nr. 3477
Postfach 120

(Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen und Nr. angeben)

An das
Bürgermeisteramt

B e r g

Auf den Bericht vom 27.2.1962/Be

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Berg;
hier: Bebauungsplan für das Baugebiet "Berg-Süd" (Flurstück Nr. 1273/1)

- Beil.:
- 1 Lageplan /4III
 - 1 Profilplan /5III
 - 1 Fertigung der Anbauvorschriften vom 30.1.1962 /9III
 - 1 Fertigung der Satzung vom 30.1.1962 - § 177 d der Sitzungsniederschrift /10III
 - 1 Abschrift des Erlasses des Regierungspräsidiums vom 17.1.1962 Nr. Ia- bau 2/3005.1.1 /7II
 - 1 Abschrift der Stellungnahme des Wasserwirtschafts-amts Ravensburg vom 10.4.1962

I. Der Gemeinderat Berg hat mit den Beschlüssen vom 13.6.1961 - § 102 der Sitzungsniederschrift - und vom 30.1.1962 - § 177 d der Sitzungsniederschrift - den Bebauungsplan für das Baugebiet "Berg-Süd" (Flurstück Nr. 1273/1) als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird nach Maßgabe des vom Vermessungsbüro Mühleisen & Hummel in Ravensburg-Weingartshof im Maßstab 1:500 gefertigten Lageplans und des Profilplans, beide vom 13.6.1961 (Anlage 1) sowie der Anbauvorschriften vom 30.1.1962 (Anlage 2) auf Grund des § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des BBauG vom 27.6.1961 - Ges.Bl.S.208-

g e n e h m i g t ,

unter der Auflage, daß bis zur Bezugsfertigkeit der geplanten Wohnhäuser der im Baugebiet vorgesehene Abwasserkanalisations-
anhang gelegt ist.

II. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 18.12.1961 bis zum 17.1.1962 öffentlich ausgelegt. Im Amtsblatt der Gemeinde und durch Aushäng an der Gemeindetafel wurden Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf,

daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vor-
gebracht werden können. Bedenken und Anregungen sind nicht
eingegangen. Die Vorschläge der beteiligten Träger öffentlicher
Belange sind berücksichtigt worden.

III. Das Bürgermeisteramt Berg wird gebeten, vorstehende Genehmi-
gung dem Gemeinderat zu eröffnen, den genehmigten Bebauungsplan
gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen und Nachweise darüber
hierher vorzulegen.

Ferner wird gebeten, in der beschlossenen Satzung - § 177 d
der Sitzungsniederschrift - die Pläne und Anbauvorschriften ent-
sprechend vorstehender Genehmigung genau anzugeben und zwei
Fertigungen der Satzung zu den Akten des Landratsamts hierher
vorzulegen.

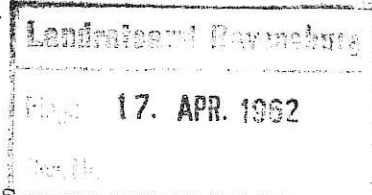
I.A.

(gez.)

B i r k

Nr. 3005.2 (B/Bi)

Dem
Kreisbauamt I
Ravensburg



zur gefl. Kenntnis.

Anl. : 1 Lageplan /4II
1 Profilplan /5II
1 Fertigung der
Anbauvorschriften

Ravensburg, den 17.4.1962
Landratsamt:

I.A.

Birk
B i r k